

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1142/2021
Ortsbauamt



29.01.2021
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Aufstellung eines Bauwagens, Gewinn Ochsensteige;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Lageplan
Übersichtsplan Gewinn Ochsensteige
Schnitte
Ansichten

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant im Rahmen des Naturkindergartens die Aufstellung eines zweiten Bauwagens auf den Flurstücken 14037 und 14038 im Gewinn Ochsensteige. Der Bauwagen dient als Aufenthaltsraum bei schlechtem Wetter in den Wintermonaten.

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans sowie außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und ist deshalb gemäß § 35 BauGB im Außenbereich zu beurteilen.

Gemäß des § 35 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn sie als privilegiertes Vorhaben der Land- oder Forstwirtschaft zugeordnet werden können, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die ausreichende Erschließung ist gesichert. Bislang stehen dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegen.

Aus vorgenannten Gründen sind die Festsetzungen des § 35 Abs. 2 erfüllt. Die Verwaltung empfiehlt daher das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
